

Klimawandel und Kinder

Kinder in Entwicklungsländern leiden besonders unter den Folgen des Klimawandels. Die Folgen von Fluten, Wirbelstürmen, Trockenheit und Dürre werden vor allem die Ärmsten treffen, denn Probleme wie Mangelernährung und Kindersterblichkeit werden sich verstärken. Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen der Menschheit und hat ernsthafte Auswirkungen auf die Umsetzung der Kinderrechte.



© UNICEF/HQ02-0511/Ami Vitale

Die Zunahme der Erderwärmung um 5 Grad, die Anzahl und Intensität von Wirbelstürmen, Fluten und Dürreperioden werden dramatische Auswirkungen auf die Situation der Kinder in Entwicklungsländern haben. Die soeben erschienene Studie des Hochkommissariats für Menschenrechte bestätigt die bisherigen Annahmen und beleuchtet die Folgen auf die Menschen und ihre Rechte, aber auch auf die Erfüllung der Menschenrechtsverträge durch die Staaten. Die Studie weist zudem daraufhin, dass die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen die Last zu tragen haben: Kinder, Frauen, Arme. Denn bestehende Risiken

werden durch den Klimawandel verstärkt: Unterernährung als Folge von Durchfall und ungenügender Nahrung oder das Auftauchen von Krankheiten wie Malaria in bis anhin verschonten Gebieten. UNICEF geht davon aus, dass allein in Afrika im Jahr 2020 75 Millionen Menschen Wasserknappheit ausgesetzt sein werden. 1.6 Milliarden Menschen leben bereits heute ohne Strom und 2.4 Milliarden Menschen sehen sich gezwungen, ihre warme Mahlzeit durch Verbrennen von Holz, Mist oder Ernteabfällen zuzubereiten. Ungenügende Energieinfrastrukturen schaffen ein unüberwindbares Dilemma: Entweder feste

Brennstoffe nutzen mit allen Konsequenzen für die Gesundheit oder keine warme Mahlzeit. Bereits heute sterben jährlich rund 800'000 Kinder an Atemwegserkrankungen, weil sie täglich starkem Rauch und verunreinigter Luft ausgesetzt sind. Zur Zeit leben 175 Millionen Kinder in Risikoländern und -regionen. Sie und ihre Umwelt zu schützen und ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen verlangt nach Investitionen in den Klimaschutz. Es geht um die Zukunft von Millionen von Kindern.

Kinderrechte sind von den Auswirkungen des Klimawandels bedroht

1. Recht auf Gesundheit und Überleben

Krankheiten wie Malaria, Durchfall oder Unterernährung sind aufs Engste mit der Klimaerwärmung verbunden. Sie gehören auch zu den häufigsten Todesfallursachen bei Kindern unter fünf Jahren. Länder in gemäßigten Zonen wie Armenien, Aserbaidschan, Tadschikistan oder Turkmenistan sind heute mit dem Wiederaufleben von Malaria konfrontiert. Emissionen von Fahrzeugen und Fabriken gefährden die Gesundheit. UNICEF schätzt, dass die Anzahl Todesfälle aufgrund von Asthma, der häufigsten chronischen Kinderkrankheit, ohne Gegenmassnahmen bis ins Jahr 2016 um nahezu 20 Prozent steigen wird.

2. Recht auf Bildung, auch für Mädchen

Die Folgen des Klimawandels destabilisieren Dörfer und Familien. Ernteausfall, Hunger, Mehraufwand für die Suche nach Brennholz und Wasser sind Ursachen für das Fernbleiben von Kindern vom Schulunterricht. Betroffen sind vor allem die Mädchen. UNICEF Auswertungen nach dem Hurrikan Mitch in Nicaragua zufolge stieg die Zahl der Kinderarbeiter von 8.2 auf 18.9 Prozent.

3. Recht auf Schutz in Krisen und Katastrophen

Die Anzahl der Naturkatastrophen hat sich gegenüber den 1970er Jahren vervierfacht. In Krisen und Katastrophen sind Kinder Hunger, Seuchen, Krankheiten und Verletzungen schutzlos ausgeliefert. Ihre Fähigkeit das Geschehene richtig einzuordnen ist noch ungenü-

gend ausgebildet. Der Verlust ihrer vertrauten Umgebung und das Leben in Flüchtlingslagern oder Waisenhäusern macht sie anfällig für Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt.

4. Wasser / Hygiene

Zunehmende Wasserverschmutzung, intensive Nutzung durch Landwirtschaft und Industrie, Übernutzung von Grundwasser trägt zum Versiegen von Quellen bei und führt zu einem steigenden Wettbewerb um die verbleibenden Wasservorräte mit Auswirkungen auf die Kinder. Denn ausgetrocknete und ausgemergelte Erde vermag keine Kinder und Tiere zu ernähren. Die Folgen: lange Fussmärsche zur Wasserquelle, leere Schulzimmer, Mangelernährung, Seuchen.

5. Ernährung

Überschwemmungen und Dürreperioden bedrohen die Ernährungsgrundlage und damit die Lebensmittelversorgung ganzer Regionen mit allen Konsequenzen für das Überleben und die Ernährung von Kindern.

6. Recht auf Partizipation

Rund 46 Prozent der Weltbevölkerung oder 3 Milliarden Menschen sind noch keine 25 Jahre alt. Die Entscheidungen von heute werden sie länger betreffen. Ihre Stimme ist daher bedeutend, um das kommende Jahrzehnt so zu gestalten, dass die gemeinsame und die eigene Zukunft in einer möglichst intakten Umwelt eine Chance hat. Die Kinderrechtskonvention verlangt von den Vertragsstaaten, die Überlegungen von Kindern und Jugendlichen in alle sie betreffenden Angelegenheiten einzubeziehen. Die Debatte über den Klimawandel und die daraus resultierenden Massnahmen sollen daher die Kraft der Kinder und Jugendlichen einschliessen.

UNICEF Klimagipfel für Jugendliche

In Kopenhagen werden Ende 2009 die Weichen für die globale Klimapolitik des nächsten Jahrzehnts gestellt. Vom 7. bis 18. Dezember findet der UNO Welt-Klimagipfel statt. Das Ziel der Konferenz ist es, ein Nachfolge-Abkommen für das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll zum Klimaschutz zu verabschieden.

Gemeinsam mit der Stadt Kopenhagen lädt UNICEF daher Jugendliche aus aller Welt ein vom 28. November bis 4. Dezember 2009 ihre Stimme einzubringen und sich an der Lösungssuche für Massnahmen gegen den Klimawandel zu beteiligen. Ihre Vorschläge werden im Rahmen einer Deklaration den teilnehmenden Staatsoberhäuptern, Ministern und Regierungsvertretern übergeben. Teilnehmen werden auch vier junge Menschen aus der Schweiz.

Quellen

UNO Konvention über die Rechte des Kindes

Artikel 6 - Überleben und Entwicklung des Kindes: Das angeborene Recht auf Leben und die Pflicht des Staates, das Überleben und die Entwicklung des Kindes sicherzustellen.

Artikel 12 – Meinungsäusserung des Kindes: Das Recht des Kindes, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung auch mitberücksichtigt wird.

Artikel 22 – Flüchtlingskinder: Dem Kind, das als Flüchtling anerkannt ist oder um den Flüchtlingsstatus nachsucht, ist ein besonderer Schutz zu gewähren, und der Staat verpflichtet sich, mit den für die Aufrechterhaltung dieses Schutzes zuständigen Organisationen zusammenzuarbeiten.

Artikel 24 - Gesundheit und medizinische Dienste: Das Recht des Kindes auf die bestmögliche Gesundheit und den Zugang zu medizinischen Gesundheits- und Rehabilitationszentren; im Vordergrund steht die ... Verringerung der Kindersterblichkeit.

Artikel 28 – Bildung: Das Recht des Kindes auf Bildung und die Pflicht des Staates, die Schulung – mindestens den Besuch der Grundschule – obligatorisch und unentgeltlich anzubieten.

Artikel 38 – Bewaffnete Konflikte: Die Pflicht des Staates, die Regeln des humanitären Völkerrechtes, die sich auf Kinder beziehen, zu achten und für deren Beachtung zu sorgen. Das Prinzip ... dass alle von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder geschützt und betreut werden.

Weitere UNICEF Quellen

United Nations Children's Fund, **Climate Change and Children**, UNICEF, New York, Dezember 2007

United Nations Children's Fund Innocenti Research Centre, **Climate Change and Children – A Human Security Challenge**, UNICEF Innocenti, Florenz, November 2008

United Nations Children's Fund, **Our Climate, our Children, our Responsibility – the Implications of Climate Change for the World's Children**, UNICEF, London, 2008

Die Studien können bei UNICEF Schweiz bezogen werden.

Schweizerisches Komitee für UNICEF

Baumackerstrasse 24

8050 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

Fax +41 (0)44 317 22 77

info@unicef.ch

www.unicef.ch

Postkonto Spenden: 80-7211-9